

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sauna der Gemeinde Herrenhof

Die Gemeinde Herrenhof hat auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 07.08.1991 zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 19.12.2000 (GVBl.S. 418) in ihrer Sitzung am 17.03.1997 folgende Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Sauna der Gemeinde Herrenhof beschlossen:

§ 1 Besucher

Die Benutzung ist für jedermann möglich, der frei von ansteckenden Krankheiten ist, dessen Gesundheit den Besuch der Sauna zulässt und der den Eintrittspreis entrichtet hat.

§ 2 Geltungsbereich

Für die Benutzung der Sauna Herrenhof werden Benutzungsgebühren nach dieser Gebührenordnung und dem anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.

§ 3 Fälligkeit

- a) Die festgesetzten Gebühren sind im voraus zu entrichten. Sie entstehen beim Betreten des Saunabereiches. Wer diesen Bereich betritt, ohne zuvor die Gebühren entrichtet zu haben, muss das 10-fache des in dem Gebührenverzeichnis festgesetzten Satzes zahlen. Zivilrechtliche Schadensansprüche bleiben davon unberührt.
- b) Die Entrichtung der Gebühr erfolgt durch den Kauf einer Eintrittskarte an der Kasse der Sauna. Der Benutzer muss die Gebührenzahung durch Vorweisen dieser Eintrittskarte nachweisen könne.
- c) Für nicht in Anspruch genommene Leistung wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

§ 4 Gebühren

Die Eintrittsgebühren werden nach Beschluss des Gemeinderates festgelegt. Sie sind als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.04.1997 in Kraft.

Herrenhof, den 1997-04-14

Rudolph
Bürgermeisterin

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sauna der
Gemeinde Herrenhof**

Gebühren: Einzelkarte: 5,00 €
Zehnerkarte: 45,00 €